

02.10.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4442

Jugendkriminalität weiter effektiv bekämpfen

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Werner Pfeil

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP – Drucksache 17/4442 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. In Teil I wird im Absatz 2 Satz 3 gestrichen.
2. In Absatz 7 wird als Satz 3 hinzugefügt: „Hierbei sollen auch die Möglichkeiten zur Ableistung von Sozialstunden evaluiert und wo möglich erweitert werden. Im Bereich von Untersuchungshaft von Jugendlichen und von Jugendstrafen, die im Jugendstrafrecht regelmäßig nur als Ultima Ratio vorkommen sollten, wollen wir die Betreuung der Jugendlichen gerade unter pädagogischen, schulischen, beruflichen und suchtherapeutischen Aspekten beleuchten und wo möglich ausbauen.“

Datum des Originals: 02.10.2019/Ausgegeben: 04.10.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Absatz 9 wird wie folgt neu gefasst: „Die NRW-Koalition verfolgt bei der Kriminalitätsbekämpfung und -verfolgung eine Null-Toleranz-Strategie. Diese zahlt sich aus: In der Zeit seit dem Regierungswechsel vor rund zwei Jahren sind die objektive Sicherheit in NRW gestiegen. Bei der Wahl der Mittel gilt es auch im Rahmen der erfolgreichen Null-Toleranz-Strategie weiterhin Maß und Mitte zu wahren. Gerade für den Bereich der erfolgreichen Bekämpfung von Jugendkriminalität erkennt die NRW-Koalition daher an, dass diese am besten durch ein Nebeneinander von Prävention, Hilfe und Sanktion erfolgt.“
4. In Teil II. werden nach dem vierten Spiegelstrich folgende Spiegelstriche angefügt:
 - „zu prüfen, inwiefern die bestehenden Möglichkeiten zur Ableistung von Sozialstunden im Hinblick auf die Qualität und den pädagogischen Wert der zu verrichtenden Tätigkeiten für die Entwicklung der Jugendlichen ausreichend sind und wie diese Möglichkeiten gegebenenfalls erweitert werden können,“
 - „zu prüfen, ob und inwieweit die Betreuung und Beschulung Jugendlicher in der Untersuchungshaft und im Rahmen von Jugendstrafen ausgebaut werden kann.“

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Jugendkriminalität weiter effektiv bekämpfen“, Drucksache 17/4442, wurde vom Plenum am 13. Dezember 2018 einstimmig zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen.

Zwar sinkt die Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen, doch begehen weiterhin Intensivtäter zahlreiche und zum Teil erhebliche Straftaten in kurzen Zeitabständen. Soziale und familiäre Probleme, negative Erfahrungen in der Schule und Ausbildung oder Suchtabhängigkeiten führen oft zu allgemeiner Perspektivlosigkeit, die wiederum häufig die Gewaltbereitschaft erhöht. Staatliche Reaktionen auf massives sanktionsbedürftiges Fehlverhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden können nur Wirkung entfalten, wenn sie behördenübergreifend abgestimmt, zeitnah und individuell sind. Dies geschieht bereits in einigen Modellprojekten in Nordrhein-Westfalen. Der Antrag greift die Evaluationen aus diesen Modellprojekten auf und möchte die bereits erreichten Erfolge festigen und sinnvolle Maßnahmen ausbauen. Mit dem Antrag soll die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung alle an der Jugendkriminalprävention und am Jugendstrafverfahren beteiligten Einrichtungen gefördert und weiter ausgebaut werden.

B Beratungsverfahren

Der Rechtsausschuss hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 16. Januar 2019 (Ausschussprotokoll 17/502) erstmalig beraten und beschlossen hierzu am 3. Juli 2019 eine Anhörung durchzuführen. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat beschlossen sich pflichtig an der Anhörung zu beteiligen.

Am 13. Februar 2019 stellte die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag (Drucksache 17/5065). Dieser wird jedoch nicht im Ausschuss sondern ausschließlich im Plenum abgestimmt.

Dem Ausschuss lagen im Rahmen der Anhörung folgende Stellungnahmen vor:

Sachverständige	Stellungnahme
Brücke Köln e.V. Köln	17/1646
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Professor Dr. Thomas Bliesener Hannover	17/1681
Dr. Sabrina Hoops Deutsches Jugendinstitut München	17/1671

Amtsgericht Duisburg-Hamborn Richterin Gülcin Bayburtlu Duisburg	17/1678
Westfälische Wilhelms-Universität Münster Institut für Kriminalwissenschaften Professor Dr. Klaus Boers Münster	17/1659
Universität zu Köln Institut für Kriminologie Direktor Professor Dr. Frank Neubacher Köln	17/1639

In der Anhörung nahmen einige der geladenen Sachverständigen mündlich Stellung. Die Anhörung ist mit Ausschussprotokoll 17/684 dokumentiert.

Am 4. September 2019 haben die Fraktionen der CDU und der FDP einen Änderungsantrag (Drucksache 17/7297) eingereicht.

Der mitberatende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat sich in seiner 39. Sitzung am 5. September 2019, abschließend mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP (Drucksache 17/7297) befasst. Mit den Stimmen der Fraktion der CDU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD wurde der Änderungsantrag angenommen.

Den geänderten Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP (Drucksache 17/4442) hat der mitberatende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend ebenfalls in dieser Sitzung, abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktion der CDU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 37. Sitzung am 11. September 2019 (Ausschussprotokoll 17/719) die Anhörung ausgewertet und in seiner 39. Sitzung am 2. Oktober 2019 (Ausschussprotokoll 17/761) den Antrag sowie den Änderungsantrag abschließend beraten.

C Abstimmung

Am 2. Oktober 2019 hat sich der Rechtsausschuss in seiner 39. Sitzung mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP (Drucksache 17/7297) abschließend befasst und ihn mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Den geänderten Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP (Drucksache 17/4442) hat er ebenfalls in dieser Sitzung abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der AfD angenommen.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender